

MAßNAHMENPAKET ZUR NACHHALTIGEN REDUKTION VON SCHWARZWILD



Schwarzwild hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten bayernweit massiv vermehrt und flächig ausgebreitet. Die Gründe dafür sind komplex: Maßgebend sind insbesondere die Folgen des Klimawandels und zusätzliche Nahrungsressourcen. Darauf reagieren die Wildschweine mit hohen Wachstumsraten. Trotz steigender Streckenzahlen ist eine Trendwende nach wie vor nicht erkennbar.

Die von wachsenden Schwarzwildbeständen ausgehenden Konflikte sind vielfältig: Schäden in der Landwirtschaft, Verkehrsunfälle, Störungen im städtischen Bereich oder Seuchenrisiken. Aktuell ist die Afrikanische Schweinepest (ASP), die sich immer weiter in den europäischen Nachbarstaaten ausbreitet, von besonderer Relevanz. Eine Einschleppung der Seuche nach Deutschland oder Bayern hätte nicht nur massive Folgen für den Handel, sondern würde massives Tierleid und zuletzt auch Einschränkungen für alle Formen der Landnutzung, d. h. auch für die Jagd, verursachen. Die größten Risiken eines ASP-Ausbruchs gehen von einer unbeabsichtigten Verbringung des Virus durch den Menschen (z. B. durch weggeworfene, kontaminierte Nahrungsmittel) sowie von überhöhten Schwarzwildbeständen aus.

Ein zentraler Bestandteil der ASP-Prävention ist die konsequente und nachhaltige Reduktion der Schwarzwildbestände – eine enorme Herausforderung für die Jägerschaft. Diese Herausforderung kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten gemeistert werden. Mit dem Maßnahmenpaket im Jahre 2015 wurde das große Engagement der Beteiligten vor Ort wirksam unterstützt und Erfolge erzielt. Um die Beteiligten künftig noch besser zu unterstützen, wird das Maßnahmenpaket an den aktuellen Stand angepasst:

1. Die Bildung regionaler Schwarzwild-Arbeitskreise, die Durchführung revierübergreifender Bewegungsjagden, der ordnungsgemäße und achtsame Umgang sowie die konsequente Einhaltung der Vorgaben bei der Kirmung und die Anlage von Bejagungs-schneisen sind wichtige Bausteine der Schwarzwildbejagung. Die „Bürgerplattform Wildtiere in Bayern“, eine moderne web-basierte Daten- und Kommunikationsplattform, wird weiter kostenfrei und als App-Lösung zur Verfügung gestellt.
2. Der jagdliche Einsatz von Nachtsichttechnik erlaubt eine sichere sowie weid- und tierschutzgerechte Bejagung des Schwarzwildes und wird zwischenzeitlich von einer Vielzahl von Revierinhabern nachgefragt. Mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz ist auf Initiative Bayerns seit 20.02.2020 das waffenrechtliche Verbot von Nachtsichtvor- und Nachtsichtaufsatzgeräten für jagdliche Zwecke entfallen. Mit den gemeinsamen Vollzugshinweisen des Bayeri-

schen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) werden alle Möglichkeiten der Waffenrechtsänderung ausgeschöpft.

3. Neben vielen anderen Bausteinen wird auch der Saufang zunehmend von den Revierinhabern als regionaler Lösungsansatz verfolgt. Zum Jahresende 2019 waren in Bayern bereits fast 100 Saufänge in Betrieb. Im Einzelfall können Saufänge auf Antrag durch die untere Jagdbehörde genehmigt werden. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geprüften und empfohlenen Bauweisen werden in Bayern als geeignet und tierschutzgerecht anerkannt.
4. Die Bayerischen Staatsforsten forcieren die Schwarzwildreduktion im Staatswald nochmals.
5. Das Wildtierportal Bayern wird fortlaufend zur Schwarzwild-Thematik aktualisiert und dient damit als schnelle und umfassende Informationsplattform.

München, den 11. März 2020



Michaela Kaniber
Staatsministerin